 103.

Mit Sr. k. k. allergnädigster Freyheit

Krakauer Zeitung

Freytag den 23. Dezember 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Am 18. Nov. waren Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin, in Begleitung des k. k. Rathes, Ober Landbau-Direktors, Stanislaus v. Heppe, nach Weitzen abgereist, um dort das von Sr. k. k. Maj. dem Lande zur Errichtung des Ludoviceums geschenkte Theresianum sammt dazu gehörigen Grüuden und Gärten in Augenschein zu nehmen. Se. kaiserl. Hoheit waren daselbst in der bischöfl. Residenz abgestiegen, hatten bey dem Waitzner Bischof, Ladislaus von Kamanhazy Mittagsmahl eingenommen, und waren am nämlichen Tage wieder nach Ofen zurückgekehrt.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Agramer-Kameral-Administrator, und in mehreren Komitaten Gerichts-Beysitzer, Marcus v. Delivuk, in Rücksicht dessen dem Staate geleisteten Dienste, den königlichen Raths-Titel gnädigst zu verleihen geruhet.

Das löbl. Syrmier-Komitat hat aus freyem Antriebe zu Gunsten der kranken Militärmannschaft bey Komorn ein Geschenk von 3000 fl. dargebracht, und dasselbe Sr. k. k. Maj. durch den königl. Rath und ersten Vize-Gespann von Paresetics ehrfurchtsvoll überreichen lassen. Se. Maj. geruheten, diese patriotische Gabe huldreich aufzunehmen, die Verwendung zu obbestimmtem Zwecke zu verfügen,

und

und den Gebern das allerhöchste Wohlgefallen über diese edle Handlung zuzusichern.

Ausländische Begebenheiten.

Preussen.

Berlin den 29. Nov. Der Divisionsgeneral St. Hilaire, Reichsgraf, Kommandant des Platzes von Berlin und der Mittelmark, beeifert sich, dem Publikum Kenntniß von einem Briefe zu geben, den der Hr. Marschall Herzog von Auerstädt so eben an ihn gerichtet hat. — Er fühlt sich glücklich durch eine Gelegenheit, die ihm in Stand setzt, den Einwohnern Berlins und der Mittelmark die Gefühle des Interesses zu bezeugen, die sie ihm durch ihr Betragen während der Zeit eingeflößt haben, da er den Vorzug genossen, sie zu befehligen, Empfindungen, die er für sie stäts erhalten wird.

„An den Hrn. Divisionsgeneral St. Hilaire, Kommandant von Berlin. Der letzte Befehl, den ich Ihnen mein Herr General geben zu müssen glaube, indem ich Berlin verlasse, muß dem glorreichen Andenken des grossen Friedrich huldigen, und ein Tribut der Hochachtung seyn, die unser Souverain und die Französische Armee seinem erhabenen Bruder darbringen. — Indem die Französ. Truppen den 3. Dez. Berlin verlassen, so werden Sie an der Spitze der Truppen Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Ferdinand die Schlüssel der Stadt überreichen. Es kann Sr. Majestät dem König nicht anders als angenehm seyn, selbe aus den Händen dieses Prinzen zu erhalten, dem ich bey dieser Gelegenheit meine tiefste Ehrfurcht zu bezeugen bitte. Nach dieser Zeremonie werden Sie die Truppen sogleich nach Potsdam aufbrechen lassen, um ihre weitere Bestimmung zu verfolgen. Sie selbst, mein Herr General, können sich sodann mit der sicheren Ueberzeugung auf Ihren Posten verfügen, daß Sie diejenige Hochachtung sich erworben haben, die einem Militair von Ihren Eigenschaften und von Ihrem feinen Gefühl gebührt — Der Nazionalgarde und der Schützengilde werden Sie bey Ihrem Abgang aus Berlin bekannt machen, daß die Französischen Autoritäten bis den 5. Dez. Abends das Kommando in Berlin behalten, und daß Sie ihnen keinen grösseren Beweis Ihrer Achtung geben zu können geglaubt haben, als indem Sie denselben die Sicherheit und Aufrechthaltung der Ordnung dieser Hauptstadt allein anvertrauen. — Diese wahre Nazionalgarde hat unter allen Umständen einen Geist der Ordnung, Mässigung und Klugheit an den Tag gelegt, welche ihr den Beyfall und die Hochachtung der Französischen Armee erworben hat. Alle vernünftige und ihrem Souverain ergebene Menschen, sind dieser Nazionalgarde die lebhafteste Dankbarkeit schuldig. Die Franzosen nehmen ein ehrenvolles Andenken des Betragens des Kommitee der

Stände

Stände und der Munizipalität mit sich, welches beyde unter so schwierigen Verhältnissen jederzeit bewiesen haben. Machen Sie, mein Herr Kommandant, den Einwohnern dieser Hauptstadt bekannt, daß, wenn unser grosser und vielgeliebter Kaiser, so wie seine Nazion nur mit Schmerzen gesehen haben, wie es den ewigen Feinden des Kontinents gelang, Mißtrauen und Zwietracht zu säen, und endlich zwey Nazionen gegen einander die Waffen ergreifen zu lassen, deren wahres Interesse erforderte, die Grundsätze der Politik des Monarchen nie zu verlassen, der ewig der Ruhm und der Stolz dieses Landes seyn wird, — wir dagegen nun mit innigem Vergnügen die Eintracht wieder hergestellt sehen, und daß alle unsere Wünsche nur dahin gehen, sie mö e ewig dauern. In Berlin und in Wien, wo das Schicksal die Waff n uns rs Kaisers hingeführt hat, wird man uns das Zeugniß nicht versagen können, daß wir nie etwas gethan haben, was die Herzen der Unterthanen ihrem Souverain abwendig machen konnte! — Hier so wie überall giebt es überspannte Köpfe und Avantüriers, welchen der Umsturz aller Ordnung und jede Neuerung ein Gegenstand der Hoffn ng und ein Bedürfniß ist; diese schädlichen Köpfe sind im Zaum gehalten worden. Der Adel, die Eigenthümer, die Geistlichkeit, der Bürger und der Kaufmann, und alle Einrichtungen, auf welche die gesellschaftliche Ordnung gegründet ist, sind beschützt, und gegen alle Versuche jener Neuerer vertheidiget worden Die Franzosen verlassen dieses Land mit einem tiefen Gefühl der Hochachtung für den Monarchen und die Nazion. — Unt. Der Marschall Herzog von Auerstädt, General en Chef der Rheinarmee.

Rußland.

Petersburg den 16. Nov. Ukas wegen des Transithandels über Odessa. „Da Wir nach der im Jahre 1804 emanirten Festsetzung für den Transithandel aus der Moldau, Wallachey, Oesterreich und Preussen über Odessa zur See ins Ausland, bey den jetzigen unbequemen Umständen für den Handel wegen des Kriegs Unsern Unterthanen alle mögliche Vortheile zu verschaffen wünschen, so haben Wir uns entschlossen, diesen Transithandel nach folgenden Grundlagen zu erleichtern: Hier folgen die Bestimmungen des Ukases, der im Wesentlichen folgendes enthält; Jedem Russischen Unterthan, der das Recht hat, Handel in die Fremde zu treiben, erlauben Wir, für seine eigene Rechnung oder für Rechnung anderer alle ausländische Waaren, und sogar solche, deren Einfuhr in Rußland verboten ist, jedoch mit Ausnahme der Englischen, zu verschreiben, um sie aus dem Hafen Odessa auf dem schwarzen Meere in andere Länder zu versenden. Zur Versendung der Transitwaaren zur See wird, von dem Tage angerechnet, da

von

von dem Gränz-Zoll-Amt der Schein ertheilt worden, ein Jahr festgesetzt. Ergiebt es sich, daß die Nichtversendung der Waaren nicht durch die Schuld des Kaufmanns, sondern durch Hemmung der Schiffarth, oder durch andere gebietende Ursachen Statt gehabt, so werden die Waaren noch länger in den Niederlage-Magazinen gelassen. Es versteht sich von selbst, daß der Kaufmann für die ganze Zeit, welche die Waaren in den Niederlage-Magazinen liegen, das Liege-Geld bezahlen muß."

Großbrittanien.

London den 12. Nov. Von Quebec sind 17 Schiffe, meistens mit Masten und Schiffholz beladen, in den Dünen angekommen.

Der grosse Speise-Saal im Chelsea-Hospital ist für die Sitzungen des Kriegsgerichts zur Untersuchung der Dalrympleschen Konvenzion eingerichtet, eben so, wie bey dem Prozeß des Generals Whitelocke. Jenes Kriegsgericht wird seine Sitzungen nicht eher anfangen, als bis General Burrard aus Portugall angekommen ist. Die meisten Mitglieder und Zeugen sind in London angekommen. Admiral Cotton und General Spencer werden täglich erwartet.

Ein Pariser Journal sagt: „Man hat auf indirektem Wege ziemlich neue Nachrichten aus England. Die Hoffnung zu Eröffnung von Unterhandlungen und Wiederherstellung des Friedens hatte auf alle Volksklassen einen sehr angenehmen Eindruck gemacht; allein die Freude war, wenigstens zu London, nicht von langer Dauer. Die Kaufleute fangen an zu glauben, daß die Regierung den Frieden nicht wolle; die öffentlichen Fonds, die einen Augenblick gestiegen waren, sind daher wieder gefallen."

Dänemark.

Kopenhagen, den 25. Nov. Am 20. v. M. wurde dem Generalmajor von Staffeldt, der die Gränzen des südlichen Norwegens besetzt hält, gemeldet, daß der Feind auf mehreren Stellen vorrücke. Nachdem aber die nöthigen Befehle ertheilt waren, und die Nacht einbrach, zog sich der Feind nach einem kleinen Scharmützel, in dem er bis nach Hogsäck verfolgt wurde, wieder zurück. Er war 3000 Mann stark, und hatte drey Kanonen bey sich. — Der lange Aufenthalt Englischer Kriegsschiffe in unseren Gewässern wird daraus erklärt, daß noch bedeutende Handelsflotten aus der Ostsee erwartet werden. Durch den Sturm verunglückten neulich mehrere feindliche Schiffe an der Küste von Jutland.

Holland.

Fortsetzung des letzt abgebrochenen Artikels aus Amsterdam vom 22. November.

Nach der von dem Präsidenten gehaltenen Rede richtete Se. Maj. die jährliche Bothschaft an das gesetzgeben-

de Korps. In diesem Aktenstücke heißt es unter andern: der Minister des Innern wird Ihnen, meine Herren, von der Darstellung Kenntniß geben, die er uns von der Lage des Reichs im gegenwärtigen Augenblick und von allen dem, was im laufenden Jahre geschehen ist, vor Augen gelegt hat. Das Finanzgesetz wird Ihnen in den ersten Sitzungen vorgelegt werden, so wie auch der Holland angepaßte Kodex Napoleon und der Kriminal-Kodex. In dieser Sitzung werden Ihnen noch mehrere andere wichtige Gegenstände vorgelegt werden. Man beschäftigt sich mit dem Handelsgesetzbuche und der Revision aller Finanzgesetze. Die Liquidazions-Kommission hat Ihre wichtige Arbeit beendigt. Sie hat mit Thätigkeit den größten Theil der Kosten von 1807 und vorher saldirt. Das, was noch auf dieses und die vorhergehenden Jahre zu empfangen ist, übersteigt die Summe, die noch für den alten Dienst zu entrichten ist, so daß man jetzt sagen kann, daß der Schatz mit seinen Zahlungen im Gleichen ist. Der Wasserstaat hat in diesem Jahre bedeutende Verbesserungen erhalten. Das schöne Dorf Kruynenghen und sein fruchtbares Gebiet sind der Schelde abgewonnen. Die Deiche im Departement Zeeland sind erhöhet, und vor neuen Zerstörungen gesichert. Es sind den Staatgesetzen und dem Wohle unseres Volkes gemässe Maßregeln in Betreff der verschiedenen Gottesdienste genommen worden. Die getroffenen Maßregeln, um Hilfe nach Batavia zu schicken, sind nicht alle ohne Erfolg gewesen. Eine Fregatte ist genommen worden. Der Marschall Daendels, Generalgouverneur der Insel Java, und der Admiral Buiskes, haben trotz der feindlichen Kreuzer dahin zu kommen gewußt, und durch die Sorge des Seeministers sind zwey Schiffe mit den vom Gouverneur verlangten Sachen in Batavia angelangt. In diesem Jahre ist die Negoziazion von 30 Millionen wegen der unglücklichen Umstände des Seekrieges und der kritischen Zeiten nicht ganz zu Stande gekommen. Die Redner unseres Staatsrathes werden Ihnen das Tableau der drey letzten Budjets mit dem der allmähligen Vermehrung der öffentlichen Schuld vorlegen. Die gebietenden Umstände des Jahres 1807 zwangen Uns wider Willen alle Mittel anzuwenden, um dem Verlangen unserer Bundesgenossen und unserer Verpflichtung gegen Frankreich und den Kaiser unsern Bruder ein Genüge zu leisten, und zur gemeinschaftlichen Sache durch grosse Anstrengungen beyzutragen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rheinischer Bund.

Kassel, den 29. Nov. Am 26. d. traf der Hof von Geismar wieder hier ein, wo der Namenstag der Königin durch Schauspiel, Ball und Illuminazion gefeyert wurde. Die Nachricht, daß 10,000 Mann unserer Truppen nach Spanien bestimmt seyen, ist völlig ungegründet.

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 103.

Avertissemente.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Leon Leonard Worcelli mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Salomea Karska gebohrne Szczepanowska in ihrem und ihrer minderjährigen Kinder Stanislaus, Joseph und Kunegunde Karski Namen wie auch der Herr Michael Karski, um Uebernahme des durch den Ehrwürdigen Hrn. Stephan Rupniewski — wegen Auszahlung der aus den Gütern Wiostow verlangten Summen pr. 20,000 fl. pol. oder 30,000 fl. — anhängig gemachten Prozesses ihn bei diesen k. k. Landrechten belangt haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ist ihm der hiesige Rechtsfreund Wolczynski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt worden; wovon er zu dem Ende hiermit benachrichtet wird, daß er über seine Gerechtsamen wachen könne.

Krakau den 31. Oktober 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Jendrzejowicz. 1

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen gelegen, bekannt gemacht, daß der hiesige Advokat Paul Bronicki am 1ten Okt. 1805, auf seinem erbeigenthümlichen Gute Ochodza, ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen sey. Es werden daher alle diejenigen, die auf diese Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten melden, und als Erben ausweisen; als hingegen diese Erbschaft mit den sich meldenden wird verhandelt, und ihnen zuerkannt werden.

Es wird zugleich allen, denen daran gelegen ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß, nachdem sich bei der unterm 1 August l. J. auf Ansuchen des Rechtssiegers Martin Gorski, zur Befriedigung der wider den Hypolit und Julian Goluchowski evinzirten Summe von 74 Duk. im Golde sammt 5 perzentigen Interessen vom 24. Juny 1798, zum zweytenmal ausgeschriebenen Lizitazion eines Drittheils von der Hälfte der Güter Sanka am festgesetzten Termin, nähmlich am 25. Okt. l. J. kein Kaufslustiger gemeldet hat; daß gedachte dem verstorbenen Franz Goluchowski zugehörige und nun seinen Erben Hypolit und Julian Goluchowski zugefallene, im Krakauer Kreise gelegene Drittheil der südlichen Hälfte des Gutes Sanka, worauf die Großmutter dieser Erben das Advitalitäts-Recht hat, mittelst einer dritten bei diesen k. k. Landrechten am 7. Hor. 1809 um 9 Uhr Vormittage abzuhalten-

tenden Versteigerung, mit dem Zusatze: daß wenn auch an diesem Termine niemand den Schätzungspreis anbieten würde, es auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Fiskalpreis des zu veräußernden Drittheils wird der unterm 23. July 1805 erfolgten gerichtlichen Abschätzung gemäß auf 6765 flr. 16 1/3 kr. festgesetzt.
2. Der Kauflustige ist verbunden den zehnten Theil dieses Schätzungswerthes, bevor die Versteigerung anfängt, vor der Lizitazions-Kommission zu erlegen.
3. Den Ueberrest zur Ergänzung des ganzen Kaufschillings wird der Käufer binnen 14. Tagen nach genehmigter Lizitazion an das hiesige Gerichts-Depositum abführen.
4. Der Käufer soll wissen, daß, wenn er die dritte Bedingung nicht erfüllt, er nicht nur das erlegte Reugeld verliert, sondern auch eine neue Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten wird ausgeschrieben werden, und er dasjenige, was von dem ersteren Kaufschillinge abgehen würde, ersetzen müßte.
5. Die Kauflustigen sollen wissen, daß die Großmutter der Sachfälligen auf den zu veräußernden Antheil noch immer ihr Advitalitätsrecht besitzt, welches ihr auch Zeit ihres Lebens unverletzt bleibt
6. Sollte ja diese Güter eine Schuld belasten, für welche ein Aufkündigungs-Termin festgesetzt wäre, und würde der Gläubiger vor Verlauf dieses Aufkündigungs-Termins die Zahlung nicht annehmen wollen; so ist der Käufer verbunden, diese Schuld noch ferner auf diesen Gütern zu belassen; diese Schuld wird jedoch von dem Kaufschillinge abgeschlagen werden.

Uebrigens werden alle auf diesem Antheile sichergestellten Gläubiger angewiesen, daß sie bei der Lizitazion, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre Ansprüche desto gewisser anmelden; als sie hingegen alles Recht auf diesen Antheil verlieren, und ihre Befriedigung blos an dem Ueberreste des Kaufschillings oder am anderweiten Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

Krakau den 31. Oktober 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Scherautz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Martinides. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird für die bey dem Samborer Magistrate in Erledigung gekommene Syndikats-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt pr. 400 flr. verbunden ist, der Konkurs bis 15. Jänner 1809 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche bey dem Samborer k. Kreisamte längstens bis zu Ende des oberwähnten Termins einzureichen haben.

Lemberg am 4. November 1808.

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung zweyer beym Brodyer Magistrat erledigten Rathsstellen, deren jede mit dem Gehalte jährl. 450 fl verbunden ist, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß jene, welche eine von diesen beyden Stellen zu erhalten wünschen, ihre

ihre mit den Eligibilitätsdekreten extra-que linea, dann dem vorgeschriebenen Moralitätszeugnisse versehenen Gesuche längstens bis 7. Jänner 1809 beim Zloczower k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 2. December 1808. 1

Ankündigung.

Von der k. k. Galizischen Bancal-Administrazion wurde wider den Bauczïker Juden Marek Szmulowicz aus dem Herzogthume Warschau sub Nr. 7137 dd. 2ten July 1808 nachstehende Contreband Nozion geschöpft.

Da derselbe vermöge Anzeige des Koczlaker Zollamtes am 27. May l. J. von dem Militär Cordons Gemeinen Anton Stawaiz in der abseitigen Ausschwärzung mit einem Fuchswalachen Pferde betretten wurde, und sein Vorgeben, daß er mit diesem Pferde aus dem Auslande über Brotiina anher Landes geritten sey, mit nichts erwiesen ist; so muß solches als ein hierländiges dem Austriebs-Verbothe unterliegendes Pferd angesehen werden, daher selbes, oder vielmehr der hiefür via Licitationis erlöste Betrag pr. 44 fl. 30 kr.

sammt der besonderen Patentalstrafe pr. 160 — —

Zusammen pr. 204 fl. 30 kr. wider ihn im Grunde der 86 und 102. Z. P. §. §. hiemit in Verfall gesprochen; doch bleibt es ihm unbenommen, wider diesen Spruch binnen 12 Wochen vom Tage des Erhalts, entweder im Wege der Gnade oder des Rechts zu rekurriren.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mitteln 90. Täge mit dem Beisatze hiermit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalte werde in Vollzug gesetzt werden. 2

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird für die bey dem Chelmer Magistrate erledigte Syndikatsstelle mit jährl. 400 flr. Besoldung der Konkurs bis auf den 10. Jänner k. J. mit dem Beisatze wiederholt ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche bei dem Bialer k. Kreisamte, längstens bis zu Ende des obbestimmten Termins einzureichen haben.

Lemberg am 4. November 1808. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird für die bey dem Grybower Magistrate Sandecer Kreises erledigte Syndikatsstelle mit jährl. 400 flr. Gehalt ein neuerlicher Konkurs bis letzten Dezember l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche bey dem Sandecer k. Kreisamte, längstens bis Ende des bestimmten Termins einzureichen haben.

Lemberg am 11. November 1808. 3

Ankündigung.

In Ostgalizien, im Bochnicer Kreise ist ein Landgut, an der Kaiserstrasse gelegen, und 2 1/2 Meile von Krakau entfernt, aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält nach geometrischer Ausmaaß, nebst Garten, Wiesen, Hutweiden, 262 Morgen Acker, und 132 Morgen Wald, und der ganze Flächeninhalt des Guts beträgt 597 Morgen. Außer andern Leistungen und Giebigkeiten entrichten die Unterthanen jährlich 624 Zug- und 3016 Fußtage Roboth. Nähere Auskunft giebt der Hr. J. U. D. und westgaliz. Landesadvokat Hruzik zu Krakau wohnhaft in der Quer St. Anna Gasse im Gräfl. Wielopolskischen Hause Nr. 315. bei welchem auch das Grundinventarium eingesehen werden kann.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.